

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Fachbereich für Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 661/2003	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich		
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	09.12.2003	Beratung
Rat	16.12.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Auflösung des Vereins "Werkstatt für Behinderte Leverkusen/Rhein-Berg e. V."

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Umwandlung des „Werkstatt für Behinderte Leverkusen/Rhein-Berg e. V.“ in eine gemeinnützige GmbH mit der Gesellschafterstruktur 68 % Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Leverkusen, 26 % Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. Rheinisch-Bergischer Kreis und Köln-Porz und 6 % Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. zu.

Zugleich verzichtet die Stadt Bergisch Gladbach bei der Umwandlung auf ihre Mitgliedschaft und möchte keine Gesellschaftsanteile am Rechtsnachfolger erwerben.

Sachdarstellung / Begründung:

Mindestens seit 1981 ist die Stadt Bergisch Gladbach Mitglied des „Werkstatt für Behinderte Leverkusen/Rhein-Berg. e. V.“. Die Mitgliedschaftsrechte werden seit 1999 durch die Behindertenbeauftragte, Frau Hildegard Allelein, wahrgenommen.

Bereits in der Mitgliederversammlung am 17.10.2001 kündigte der Vorstand an, dass er die Umwandlung des eingetragenen Vereins in eine gemeinnützige GmbH prüfe. Anlass zu dieser Prüfung ist das beständige Wachstum der Werkstatt als sozialem Unternehmen und die sich daraus ergebene wirtschaftliche Verantwortung. Zudem stehen einige Vorstandsmitglieder aus Altersgründen vor dem Ausscheiden, ohne dass ehrenamtlicher Nachwuchs gefunden werden könne.

Am 04.02.2003 trugen der Vorsitzende des Vorstands, Herr Udo Brenneisen, und der Geschäftsführer, Herr Harald Mohr, nach Prüfung der Möglichkeiten das Anliegen vor, die Rechtsformänderung nunmehr einzuleiten. Zu diesem Zeitpunkt war eine rückwirkende Umwandlung zum 01.01.2003 beabsichtigt. Im Laufe der Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse hat sich jedoch herausgestellt, dass dieser Zeitplan nicht einzuhalten war. Im Herbst 2003 teilte der Vorstand dann schriftlich mit, dass die Rechtsformänderungen nunmehr im Frühjahr 2004 nach Vorliegen der Bilanz 2003 vollzogen werden solle.

Mit Blick auf das künftige Einwerben von öffentlichen und/oder privaten Stiftungs- und/oder Fördermittel hält es der Vorstand für geboten, dass keine Gebietskörperschaft Gesellschafter dieser gemeinnützigen GmbH ist. Vielmehr strebt er an, dass die beiden Ortsvereine Leverkusen und Rheinisch-Bergischer Kreis und Köln-Porz der Lebenshilfe, die auch Initiator des derzeitigen Vereins waren, zusammen mit ihrem Spitzenverband, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, die Gesellschaftsanteile alleine übernehmen. Die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen solle aber erhalten bleiben. Zu diesem Zweck werden Kooperationsformen an den jeweiligen Standorten mit der entsprechenden Kommune und den Behindertenvertretungen angestrebt.

Die Stadt Leverkusen und der Rheinisch-Bergische Kreis haben bereits ihrerseits Zustimmung in Aussicht gestellt.

Verwaltungsseitig bestehen keinerlei Bedenken gegen das Ausscheiden aus diesem Verein und die Umwandlung der Rechtsform. Der Zugang Bergisch Gladbacher Behinderter zu den Arbeitsplätzen in den Werkstätten ist weiterhin gegeben. Eine Stellungnahme des Beirates für Belange der Menschen mit Behinderungen wird nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	